



An den Grossen Rat

18.5240.02

18.5241.02

WSU/P185240 und P185241

Basel, 12. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

## **Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend „Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose“**

und

## **Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend „eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 den nachstehenden Anzug von Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Ältere Arbeitslose über 60 Jahre haben kaum eine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gut Qualifizierte können sich ggf. mit selbständiger Arbeit und einzelnen Mandaten sowie dem Ersparten teilweise finanziell selber tragen. Schlechter Qualifizierte haben diese Möglichkeiten nicht. Der Verlust der Arbeit schon um die 55 Jahre führt in der Tendenz zu Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung, also zur Sozialhilfeabhängigkeit. Letztere Alter grenze hat zum Vorstoss der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) "Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55" geführt

([https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018\\_medienkonferenz/180222\\_Positionspapier\\_55\\_.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2018_medienkonferenz/180222_Positionspapier_55_.pdf)). Sozialhilfeabhängigkeit in späteren Jahren der gesetzlichen Arbeitspflicht führt nicht nur zur Demoralisierung der Arbeitsmoral, sondern auch zu sozialen Folgekosten durch Scheidung oder Invalidität und auch zu Vermögensverzehr, da der Gang zur Sozialhilfe verwehrt ist, solange Vermögen (wie Eigenheim) vorhanden ist. Letzteres hat eine direkte Auswirkung auf die Leistungen, die im letzten Lebensabschnitt der Pflege in Form der Pflegeleistungen, mangels nationaler Rechtsgrundlagen ebenfalls kantonale kompensiert, resp. finanziert werden müssen. Sowohl bei Personen, die besser wie schlechter verdient haben, bleibt der Kanton letztendlich aus unterschiedlichen Situationen zahlungspflichtig (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Macht eine Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Altersalters eine bessere Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie den Kanton möglich?
2. Sind Frauen und Männer dabei unterschiedlich zu berücksichtigen?
3. Welche Altersgrenze ist dafür sinnvoll?

Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Olivier Battaglia, Felix Meier, Kerstin Wenk, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Isler, Heinrich Ueberwasser, Harald Friedl

Der Grosse Rat hat ebenfalls an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 den nachstehenden Anzug vom Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre haben verschiedene Probleme auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine schwerwiegende Belastung ist die altersbezogen gestufte Beitragsregelung bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgebenden für ihre Altersvorsorgeleistungen. Daher haben ältere Mitarbeitende gegenüber jüngeren Arbeitswilligen grundsätzlich das Problem, eher nicht eingestellt zu werden. Die Bundesregelung der Beruflichen Vorsorge sieht eine stufenweise Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge vor.

Männer	Frauen	BVG-Anteile
25 – 34	25 – 34	7%
35 – 44	35 – 44	10%
45 – 54	45 – 54	15%
55 – 65	55 – 65	18%

Quelle:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/sinn-und-zweck.html>

Für ältere Arbeitspflichtige ist der berufliche Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig, wenn sie bereits ausgesteuert sind. Möglicherweise könnte ein interessanter Anreiz zu einer Neuanschaffung von Sozialhilfebeziehenden sein, wenn der Kanton diese in Form einer befristeten Übernahme der BVG-Arbeitgeberbeiträge unterstützt. Dies könnte auch eine Chance sein, die Sozialhilfe zu verlassen und bis zur Pensionierung wieder regulär im Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von (älteren) Sozialhilfebeziehenden im ersten Arbeitsmarkt eine zweckmässige Massnahme darstellt?
2. Welche Dauer der Befristung bei einer Neueinstellung im ersten Arbeitsmarkt wäre bei einer Übernahme der BVG-Beiträge sinnvoll?
3. Ab welchem Alter wäre eine solche Massnahme zielführend und finanzierbar?

Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Harald Friedl, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Nicole Amacher, Beat Braun, Felix W. Eymann, Jeremy Stephenson, Beatriz Greuter“

Wir berichten zu diesen Anzügen aufgrund ihrer thematischen Nähe in einem gemeinsamen Bericht wie folgt:

## 1. Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose – Bundesebene

### 1.1 Botschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2019 die Botschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verabschiedet. Damit will er eine Lücke in der sozialen Sicherheit schliessen. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Der Vorschlag ist in der Vernehmlassung auf ein mehrheitlich positives Echo gestossen.

## 1.2 Debatten im National- und Ständerat

Das neue Sozialwerk hätte schon in der Frühjahrssession 2020 unter Dach und Fach gebracht werden sollen. Diese wurde aber wegen der COVID-19-Pandemie abgebrochen. Der Nationalrat hat die Sommersession am 2. Juni 2020 mit der entsprechenden Vorlage eröffnet und zugestimmt, für Ehepaare und Personen mit Kindern den Plafond der Überbrückungsleistungen beim 2,25-fachen des allgemeinen Lebensbedarfs festzusetzen. Dieser Plafond enthält auch die separat vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Die einzige inhaltliche Differenz zum Ständerat betraf die Obergrenze der Überbrückungsrente.

Am 10. Juni 2020 hat der Ständerat dem neuen Sozialwerk zugestimmt. Die Vorlage gilt folglich als angenommen. Der Nationalrat hat am 11. Juni 2020 die letzte Differenz bei der Überbrückungshilfe bereinigt. Mit dieser soll verhindert werden, dass die Betroffenen in die Sozialhilfe abrutschen. Das neu geschaffene Sozialwerk für Ausgesteuerte ab 60 Jahren steht.

## 2. Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose – Kanton Basel-Stadt

### 2.1 Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge

Der Anzug Mattmüller bittet um Prüfung einer Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose bis zum Erreichen des AHV-Alters. Damit soll verhindert werden, dass betroffene Personen ihr Vermögen verzehren und Sozialhilfe beziehen müssen.

Der Anzug Mazzotti befasst sich mit den altersbezogenen gestuften Beiträgen bei der Beruflichen Vorsorge (BVG). Je älter Mitarbeitende werden, desto höher ist der finanzielle Beitrag der Arbeitgeber für ihre Altersvorsorgeleistungen. Die Unterzeichneten bitten um Prüfung, ob es eine zweckmässige Massnahme darstellen würde, wenn der Kanton bzw. die Sozialhilfe die BVG-Beiträge bei einer Neueinstellung von älteren Sozialhilfebeziehenden für eine befristete Zeit übernehmen würden.

Aufgrund der jetzt auf Bundesebene im Parlament angenommenen Vorlage betreffend eine Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose stellt sich die Frage, ob eine kantonale Massnahme neben dem neuen Bundessozialwerk überhaupt noch notwendig erscheint. Sinnvollerweise sollten sich allfällige basel-städtische Regelungen auf die bundesrechtlichen Bestimmungen beziehen und diese bestmöglich ergänzen. Zurzeit scheint es empfehlenswert, die weiteren Entwicklungen zur Überbrückungsleistung auf Bundesebene sorgfältig mitzuverfolgen und über eine eventuelle kantonale Lösung zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung erster Erfahrungswerte zu entscheiden. Je nach Ausgestaltung der nationalen Massnahme soll geprüft werden, ob und in welcher Form ein kantonaler Handlungsbedarf besteht.

### 2.2 Petition P349 betreffend "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"

Was die Übernahme von BVG-Beiträgen durch den Kanton betrifft, so berichtete die Petitionskommission des Grossen Rates am 7. Dezember 2017 (Bericht Nr. 16.5338.03) zur Petition P349 betreffend "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus".<sup>1</sup> Die Petition verlangte eine befristete kantonale Subvention von BVG-Arbeitgeberbeiträgen. In ihrem Bericht kam die Petitionskommission zum Schluss, dass zwar weitere Massnahmen für Stellensuchende 50plus wün-

<sup>1</sup> Petitionstext: „Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten. Dabei hat der vom Arbeitgeber offerierte Lohn die Anforderung an den branchenüblichen Lohn zu erfüllen. Der Firmensitz des begünstigten Unternehmens muss in der Schweiz liegen. Der Unterstützungsbeitrag liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.“

schenswert seien, das von der Petition geforderte Instrument aber nicht zielführend sei und insbesondere zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führe. Der Grosse Rat erklärte am 10. Januar 2018 die Petition für erledigt.

Die Effektivität der vorgeschlagenen Massnahme ist nach wie vor umstritten. Der Regierungsrat möchte den Vorschlag dennoch weiterverfolgen. Das Thema ältere Arbeitslose soll ganzheitlich behandelt und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, sowohl den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend „Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose“ als auch den Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend „eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin